

Allgemeine Mandatsbedingungen

der Wawra und Gaibler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (im Folgenden: Wawra und Gaibler)

Die Bearbeitung von Aufträgen, die Wawra und Gaibler erteilt wurden, erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden allgemeinen Mandatsbedingungen:

1. Allgemeines

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die juristische Beratung des Mandanten in zivilrechtlichen und zivilprozessrechtlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit der vom Mandanten angestrebten Durchsetzung von Ansprüchen.

1.2 Wawra und Gaibler wird den jeweiligen Sachverhalt unabhängig von vorangegangenen online Prüfungen selbständig bewerten.

1.3 Die Beratung des Mandanten durch Wawra und Gaibler beschränkt sich ausschließlich auf deutsches Recht. Eine steuerrechtliche und/oder betriebswirtschaftliche Beratungs- oder Prüfungstätigkeit wird von Wawra und Gaibler nicht geschuldet.

2. Bevollmächtigung

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art, auch Stichentscheiden/ Schiedsgutachten und Abschluss von Vergleichen zur Vermeidung eines Rechtsstreits
- Prozessführung einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmachten)
- Vor- und Entgegennahme von Zustellungen
- Abschluss von Vergleichen, Verzicht auf Ansprüche, Anerkennung von Verpflichtungen
- Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen (ohne Beschränkungen des § 181 BGB und mit Akteneinsicht)
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe oder Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen
- Stellung von Strafanträgen sowie aller sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren).

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft.

3. E-Mail-/ Telefon-Kommunikation / Versand von Unterlagen

3.1 Wawra und Gaibler und der Mandant sind sich darüber einig, dass zum Zwecke der Vereinfachung der Kommunikation Dokumente und Daten auch per unverschlüsselter E-Mail im Internet versandt werden können. Beiden Parteien ist dabei bewusst, dass mit der Datenübertragung per E-Mail und/oder SMS Sicherheitsrisiken verbunden sind. Insbesondere können E-Mails und SMS bei der Übertragung einem Zugriff Dritter unterliegen. Wawra und Gaibler wird insoweit von der anwaltlichen Schweigepflicht entbunden. Diese Erklärung kann nur schriftlich und für die Zukunft widerrufen werden.

3.2 Versendet Wawra und Gaibler Unterlagen an den Mandanten, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant.

4. Pflichten des Mandanten

4.1 Umfassende Information

Der Mandant arbeitet eng mit Wawra und Gaibler zusammen und stellt Wawra und Gaibler alle erforderlichen Unterlagen, den zugrundeliegenden Sachverhalt und Informationen zur Verfügung, deren Vollständigkeit und Richtigkeit er gewährleistet. **Wir werden erst für Sie tätig, wenn uns alle Unterlagen vollständig vorliegen.**

Bitte beachten Sie, dass sofern Ihre vollständigen Unterlagen kürzer als 1 Woche vor Ablauf der Frist zur Erhebung der Klage nach §7 § 4 Satz 1, §§ 5 und 6 KSchG bei uns eintreffen, eine rechtzeitige Bearbeitung durch Wawra und Gaibler nicht mehr gewährleistet werden kann. Für diesen Fall schließt Wawra und Gaibler jegliche Haftung aus.

4.2 Korrekte Datenangaben

Die von Wawra und Gaibler zur Durchführung des Vertrages angeforderten Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung (für SEPA-Verfahren)) sind vom Auftraggeber vollständig und korrekt anzugeben.

4.3 Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Wawra und Gaibler

Der Mandant wird die ihm von den Wawra und Gaibler übermittelten Schreiben und Schriftsätze der Wawra und Gaibler sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

4.4 Mitteilung von Änderungen

Der Mandant wird Wawra und Gaibler **Änderungen der von ihm mitgeteilten Daten unverzüglich mitteilen** und Wawra und Gaibler unterrichten, wenn er über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Aus verspäteter oder unterlassener Mitteilung entstehende rechtliche und wirtschaftliche Nachteile hat der Auftraggeber selbst zu tragen.

Der Mandant ist verpflichtet Änderungen (wie z.B. eine erneute Kündigung unverzüglich mitzuteilen. Wawra und Gaibler behält sich vor, das Mandat niederzulegen, wenn der Mandant klageerhebliche Veränderungen nicht bzw. nicht rechtzeitig mitteilt (z.B. eine erneute Kündigung).

4.5 Kontaktaufnahme mit Gegenseite

Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit Wawra und Gaibler mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Er wird Wawra und Gaibler unverzüglich informieren, sobald er vom in Anspruch genommenen Unternehmen Leistungen erhält und/oder von diesem kontaktiert wird.

4.6 Gesamtgläubiger

Schließen sich mehrere Mandanten zusammen und haben Wawra und Gaibler nur ein Konto benannt, so gelten sie als Gesamtgläubiger. Wawra und Gaibler ist in diesem Fall berechtigt, Zahlungen schuldbefreiend direkt an das eine Konto zu leisten.

4.7 Keine Doppelverfolgung und/ oder Doppelbeauftragung

Mit Zustandekommen des Vertrages bis zu dessen Widerruf oder Beendigung ist der Mandant nicht berechtigt, die betreffende Angelegenheit über einen anderen Weg doppelt zu verfolgen (z.B. über andere Rechtsdienstleister oder Rechtsanwälte). Insbesondere wird der Auftraggeber während der Laufzeit des Vertrages selbst keine rechtlich bindenden Vorgänge (z.B. Abtretung, Verzicht, Klageerhebung, Anmeldung bei der Musterfeststellungsklage, Abschluss eines Vergleichs) vornehmen. Sollte vor Zustandekommen des Mandatsverhältnisses mit Wawra und Gaibler die Angelegenheit bereits anderweitig verfolgt worden sein, so muss das vorherige Verfahren vorher beendet worden sein.

5. Gebührenhinweis

Wawra und Gaibler weist darauf hin, dass sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen.

6. Vergütung

Hat der Auftraggeber eine **Rechtsschutzversicherung** abgeschlossen, so werden bei entsprechender Deckungszusage alle notwendigen Kosten von der Rechtsschutzversicherung getragen. Der Auftraggeber trägt in diesem Fall kein Kostenrisiko. Sollte der Auftraggeber mit der

Rechtsschutzversicherung eine Eigenbeteiligung vereinbart haben, so wird lediglich dieser Betrag dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wawra und Gaibler wird sich um eine Deckungszusage bei der jeweiligen Rechtsschutzversicherung bemühen.

Für den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung ist Wawra und Gaibler von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. Der Mandant versichert, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälte beauftragt sind.

Sollte eine Deckungszusage abgelehnt werden, so wird Wawra und Gaibler den Mandanten informieren. Dieser entscheidet, ob er seine Ansprüche weiterhin mit Wawra und Gaibler verfolgen will und falls ja, er die Kosten, die für die Durchsetzung seiner Ansprüche notwendig werden, selbst übernimmt.

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung unter bestimmten Umständen und nach Maßgabe der jeweiligen Versicherungsbedingungen deren Kündigung für Folgefälle nach sich ziehen kann.

8. Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Wawra und Gaibler GmbH
Maximilianstraße 51
Tel. +49 (0)821 50 87 88 96
Fax. +49 (0)821 80065600
office@anwalt-verbraucherschutz.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter <http://www.anwalt-verbraucherschutz/widerruf> verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten. Entbinden von der Verschwiegenheit

Wawra und Gaibler ist berechtigt, anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Im Einzelnen gilt hierfür die Datenschutzerklärung der Wawra und Gaibler. Wawra und Gaibler ist berechtigt, Mandantendaten an Dritte zur Vertragsdurchführung weiterzuleiten z.B. den Finanzierungspartner und/ oder Dienstleister. Zu diesen Zwecken wird Wawra und Gaibler von ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach § 43 a Abs. 2 BRAO entbunden.

10. Urheberrecht an physischen und digitalen Auftragserzeugnissen

Sämtliche im Rahmen des Mandats angefertigten Auftragserzeugnisse, wie etwa Verträge, Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen, dürfen nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses durch den Auftraggeber verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung von Wawra und Gaibler.

11. Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

Wawra und Gaibler ist nicht bereit und nicht verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform der EU unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen unwirksam sein oder zu einem späteren Zeitpunkt unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung davon im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.